

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

28. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21.02.2018

Nr. 05

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Amtlicher Teil</b>	
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ Brandenburg an der Havel	2
Offenlegung der Entwurfsplanung Straßenbau Molkenmarkt in Brandenburg an der Havel	3
Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. § 50 BMG	3
Einladung zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2018 am Mittwoch, dem 28.02.2018	5
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2018	6
<u>Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e. V.</u> Mit Fördermitteln für Kleinteilige lokale Initiativen steinstarke Ideen umgesetzt	8
Impressum	9

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom **11.12.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

##### **Wirtschaftsplan 2018 der Brandenburger Theater GmbH Beschluss Nr.: 274/2017**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2018 der Brandenburger Theater GmbH zu.

#### - nichtöffentliche Sitzung

##### **Vergabekriterien Konzessionsvertrag Weihnachtsmärkte 2018 bis 2020 Beschluss Nr.: 314/2017 sowie 339/2017**

Es wurde Folgendes beschlossen:

„Der Hauptausschuss bestätigt die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Weihnachtsmärkte 2018 - 2022.

Die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Beschlusstextes werden wie folgt erweitert bzw. geändert:

1.

Unter 1.3:

Die Veranstaltungszeiten werden geändert auf:

Montag – Mittwoch	10.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag – Samstag	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag	12.00 – 21.00 Uhr

2.

Im Punkt 1.4:

... ( Höhe  $\geq 10$  m) sowie die *Organisation der Anbringung* und die *Demontage der vorhandenen Weihnachtsbaumbeleuchtung. Die Weihnachtsbeleuchtung ist im Gebiet der Neustadt im einheitlichen Design ausgeführt.*

3.

Im Punkt 3.3

wird gestrichen „(z. B. Citymanagement)“

4.

Es wird der folgende Absatz als letzter Absatz unter 2.2 ergänzt:

*Der Konzessionär verpflichtet sich, den Ausschank von Getränken bevorzugt in Mehrwegbechern durchführen zu lassen. Alternativ müssen Einmal-Ausschankbecher vollständig kompostierbar sein.“*

**Wirtschaftsplan 2018 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB)  
Beschluss Nr.: 284/2017**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2018 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und dem Wirtschaftsplan 2018 der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB) zu.

-----

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
– Frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
„Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ Brandenburg an der Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 27.09.2017 für eine derzeit unbebaute Freifläche angrenzend an der Straße Am Rehhagen, dem Eichhorstweg sowie den bebauten Grundstücken vom Binnenfeld die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerschließung des Standortes geschaffen werden. Die Planung ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches zu gewährleisten. Mit der Umsetzung der Planungsabsicht besteht die Möglichkeit einer attraktiven Neugestaltung für die Errichtung von eigentumsorientiertem Wohnungsbau und der Bildung von ca. 40 Grundstücken im Siedlungsbereich.**

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vor der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Hierzu wird am **06.03.2018 um 18.00 Uhr im Naturschutzzentrum Krugpark (Umweltpyramide), Wilhelmsdorf 6 E in 14776 Brandenburg an der Havel** eine Bürgerversammlung durchgeführt.

gez. Kutzop  
Fachbereichsleiterin

-----

## Offenlegung der Entwurfsplanung Straßenbau Molkenmarkt in Brandenburg an der Havel



Die o. g. Verkehrsfläche soll im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz grundhaft erneuert werden.

Da die Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, wird die Planungsunterlage

**im Zeitraum vom 22.02.2018 bis zum 22.03.2018** (jeweils einschließlich)

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachgruppe Straßen und Brücken, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage im Flur Aushang gegenüber dem Zimmer B 107

während der Dienststunden:

<b>Montag</b>	<b>09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 – 12.00 Uhr</b>

zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Auskunft erteilt Frau Wenzelowski, Zimmer Nr. B 109.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

gez. Peter Reck  
Fachgruppenleiter

-----

**Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. § 50 BMG**

*Auszüge*

§ 36 BMG

Abs. 1)

Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, die ohne Ersuchen in allgemein bestimmten Fällen wiederkehrend durchgeführt werden (regelmäßige Datenübermittlungen) sind zulässig, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht bestimmt ist.

Abs. 2)

Eine Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

## § 42 BMG

### Abs. 1)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

### Abs. 2)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

### Abs. 3)

Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

## § 50 BMG

### Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

### Abs. 2)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

### Abs. 3)

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitigen Anschriften.

Die Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

### Abs. 5)

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Bürgerservice  
Nicolaiplatz 30  
14770 Brandenburg an der Havel

und bei der Stadt Brandenburg an der Havel  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
OTV Plaue/Kirchmöser  
Unter den Platanen 2  
14774 Brandenburg an der Havel

eingelegt werden.

-----

## **Einladung**

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
im Jahr 2018

**am Mittwoch, dem 28.02.2018, um 16:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

### **Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 31.01.2018**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
  - 7.1 024/2018 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Rechtsamt/Büro SVV
  - 7.2 003/2018 Straßenbenennung und Straßenumbenennung im Bereich Grüne Aue  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 8** **"Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel zu Ziffer 2 des Beschlusses des Landtages vom 15.11.2017 - Drucksache 6/7616-B, Verbesserung der ehrenamtlichen Tätigkeit"**
- 9** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
  - 9.1 035/2018 Prüfauftrag papierreduzierte Beschluss- und Berichtsvorlagen  
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, SPD und DIE LINKE
  - 9.2 038/2018 Zentrale Plätze der Stadt beleben und zu Erlebnisräumen machen  
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser
  - 9.3 053/2018 Begehbarkeit von Uferwegen im Ortsteil Kirchmöser  
Einreicher: Fraktion SPD
  - 9.3.1 050/2018 Anfrage an den Bürgermeister zum Erhalt der Begehbarkeit der Uferwege und Uferpfade im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 10** **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 10.1 039/2018 Anfrage an den Bürgermeister zu dem Stadtgebiet Klingenberg  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs

- 10.2 045/2018 Anfrage an den Bürgermeister zu den Planungen eines Ersatzbrückenbaus sowie eines Bahnübergangs an der Planebrücke Ziesarer Landstraße/Wilhelmsdorfer Landstraße  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Friedland
- 10.3 047/2018 Anfrage an den Bürgermeister zur Freilichtbühne Marienberg  
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Langerwisch
- 10.4 052/2018 Anfrage an den Bürgermeister zum Informations- und Sachstand der Möglichkeit, Lottomittel über das Programm "Frei-Räume 2018" (MBJS) zur Verwendung in Jugendfreizeitstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel abzurufen  
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 12 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 13 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 31.01.2018**
- 14 Vorlagen der Verwaltung**
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 Schließung der Sitzung**

gez. Paaschen  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 20.02.2018

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im  
März 2018**

Stand: 16.02.2018

<b>Termin</b>	<b>Gremium</b>	<b>Ort</b>	<b>Zeit</b>
Di., 06.03.2018	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.03.2018	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 07.03.2018	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 08.03.2018	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Do., 08.03.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 13.03.2018	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.03.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.03.2018	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 15.03.2018	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.03.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 19.03.2018	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 20.03.2018	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 21.03.2018	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	14:00 Uhr
Mi., 28.03.2018	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“:  
„Termine + Vorlagen“

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.



## Presseinformation 18/02

---

### Mit Fördermitteln für Kleinteilige lokale Initiativen steinstarke Ideen umgesetzt

**Seit 2016 unterstützt die Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel kleinteilige Projekte auf dem Lande. So konnten im Rahmen des ersten Aktionsplanes 13 Initiativen bis Ende 2017 erfolgreich realisiert werden. 12 Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes befinden sich noch in der Umsetzung. Bis zum 28.02.2018 besteht nun die Möglichkeit, Projektvorschläge für den dritten Aktionsplan einzureichen. Diese sollen dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen.**

43.000 Euro flossen über die LAG Fläming-Havel in den Jahren 2016 und 2017 an 13 Initiativen für die Verbesserung des sozialen Lebens im ländlichen Raumes des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Zehn Ideen für die kleinen Investitionen kamen von Vereinen, drei weitere wurden in Trägerschaft der Kommunen umgesetzt.

Mit insgesamt 1.800 Arbeitsstunden beteiligten sich Vereinsmitglieder und Einwohner\*innen an der Realisierung ihrer Vorhaben. So ist mit viel Engagement eine Heimatstube in Reetz geschaffen worden. Die Angebotsbreite am Mehrgenerationenhaus in Brück konnte durch einen Kräuter- und Bienengarten erweitert werden. Jeder, der durch Niemeck läuft, kann sich an den von Kindern illustrierten Infotafeln zum Thema „Niemeck steinstark“ erfreuen.

Für den Aktionsplan 2018 besteht noch bis zum 28. Februar die Möglichkeit, einen Projektvorschlag einzureichen. Mit bis zu 5.000 Euro kann die LAG Fläming-Havel aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds im Rahmen der LEADER-Richtlinie die Umsetzung einer Idee unterstützen. Die Vorhaben sollen der Allgemeinheit dienen und möglichst den Zusammenhalt vor Ort durch gemeinsame Aktionen festigen. Der Eigenanteil beträgt mindestens 20% und kann bei Vereinen auch als Eigenleistung erbracht werden.

Weitere Informationen sowie die bisher geförderten Initiativen sind unter [www.flaeming-havel.de](http://www.flaeming-havel.de) in der Rubrik „Lokale Initiativen“ zu finden. Gern steht Ihnen Frau Hohlfeld telefonisch unter 033849 901948 oder per E-Mail an [uta.hohlfeld@flaeming-havel.de](mailto:uta.hohlfeld@flaeming-havel.de) beratend zur Verfügung.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Oberbürgermeisterin  
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeisterin  
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeisterin  
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember